

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **93 (1995)**

Heft 7

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

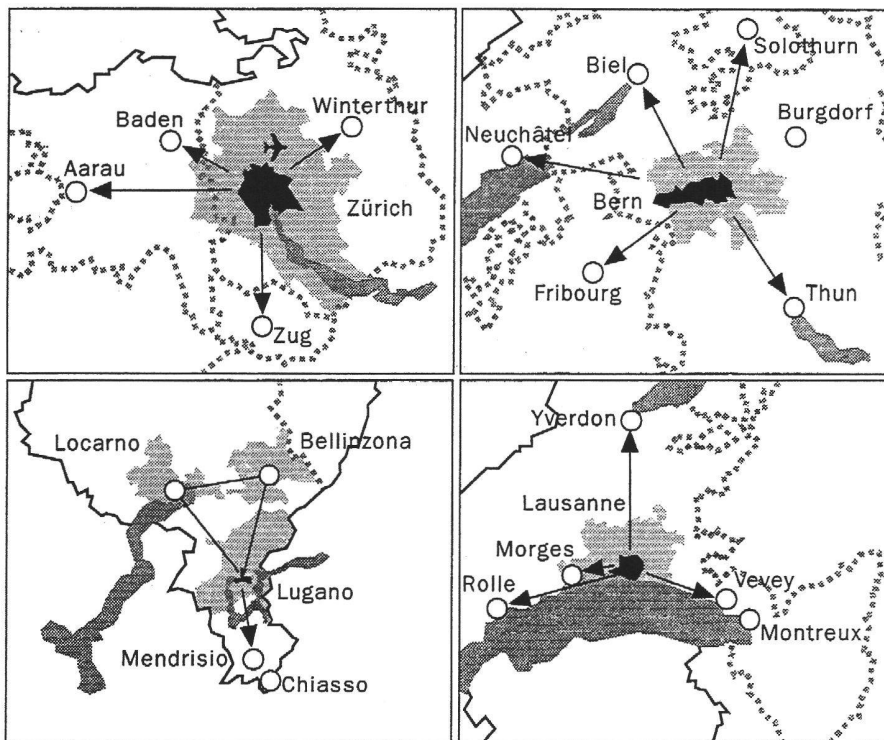


Abb. 3: Beispiele Entlastungszentren (aus: Grundzüge, S. 41).

Vieles läuft bereits in die richtige Richtung; es bedarf vielleicht der Verstärkung oder der Beschleunigung und es wird die raumordnungspolitische Bedeutung hervorgehoben, z.B. bei der Koordination der Sachpolitiken, der Neuorientierung von Regionalpolitik, Finanzausgleich und Landwirtschaftspolitik. Andere Vorschläge sind relativ neu, z.B.:

- marktwirtschaftliche Massnahmen im Dienste der Raumordnungspolitik (ein Auftrag läuft),
- bessere Koordination des Lebensraumrechts (eine Idee von Prof. Lendi),
- die Entwicklung einer Agglomerationspolitik des Bundes,
- ein Rat für Raumordnung zur Förderung des Dialogs zwischen Bund, Kantonen und Städten.

Die Grundzüge der Raumordnung waren bis Ende April 1995 in einer breiten Vernehmlassung. Nach der anschliessenden Überarbeitung werden sie vom Bundesrat beschlossen und dem Parlament zugeleitet. Für den Bund sollen sie eine massgebende Koordinationsgrundlage werden, für die Kantone haben sie empfehlenden Charakter.

Fazit: Mit Knappheit besser umgehen und den Herausforderungen entschlossen entgegentreten

Die Ressourcen Boden, Umwelt, Finanzen, nationale Kohäsion sind knapp. Wir leben gleichzeitig in einer Zeit des

schnellen Wandels und damit der Unsicherheit. Unser Land steht zunehmend unter internationalem Konkurrenzdruck und die Stadtregionen Europas in einem harten Standortwettbewerb. Die räumliche Positionierung und Einbettung unseres Landes in Europa, die Verbindungen zu den wichtigsten Zentren des Kontinentes werden immer wichtiger. Unser Land muss sich als Ganzes einbringen und ist auf eine funktionierende Raumordnung angewiesen. Die Zersiedelung gefährdet dieses Funktionieren je länger je mehr; sie ist zudem bald nicht mehr bezahlbar und führt zu enormen externen Kosten. Die einseitige Ballung führt zum gleichen Resultat und rüttelt zudem an unserer Staatsidee. Wir müssen das Bestehende besser nutzen und verknüpfen. Raumordnung hat mit Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit, Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiger Entwicklung und Staatspolitik zu tun. Fehlende Raumordnung bringt langfristige hohe Kosten. Es lohnt sich daher allemal, über die Grundprinzipien der schweizerischen Raumordnung nachzudenken. Die Grundzüge der Raumordnung Schweiz sollen dazu Anlass geben.

Die Tatsache, dass zwischen Wunsch und Wirklichkeit eine grosse Lücke klafft, soll nicht Grund für resignatives Nichtstun, sondern Ansporn sein, diese Lücke sichtbar zu machen und aufzuzeigen, wie sie auszufüllen ist. Wie soll man sonst etwas bewegen, um angesichts der strukturellen Herausforderungen den Wirtschaftsstandort weiterzuentwickeln und die Qualität des Lebensraumes zu sichern?

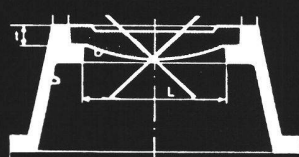
Adresse des Verfassers:

Dr. Fritz Wegelin
Chef der Abteilung Raumplanung
Bundesamt für Raumplanung
CH-3003 Bern

Mehr Sicherheit im Strassenverkehr mit

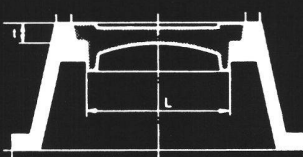
Chrétien-Polygonkappen

Bisher:



Deckel nur eingelegt

Verbesserte Ausführung:



Deckel geführt



seit 1883

Chrétien & Co.
Eisen- und Metallguss
4410 Liestal

Tel. 061/921 56 56
Fax 061/922 07 56